№ 15. Inowraclaw, Montag, den 19. Februar. 1866.

Kujawisches Wochenblatt.

Organ für die Kreise Inowraclaw, Mogilno und Gnesen.

Erscheint Montags und Donnerstags. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Hiesige 11 Sgr., durch alle Kgl. Postanstalten 12¾ Sgr

Fünfter Jahrgang.
Verantwortl. Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreigespaltene Korpuszeile oder deren Raum 1¼ Sgr. Expedition: Geschäftslokal Friedrichsstraße Nr. 7.

Der neue Feldzug Preußens gegen Oesterreich

wegen Schleswig-Holstein hat begonnen, wenn auch vorläufig nur erst die ministeriellen Zeitungen und die Diplomaten ins Feld gerückt sind. Die Kreuzzeitung hat den Kampf dies Mal eröffnet, und da dieses Blatt, wie es selbst sagt, am meisten auf die österreichische Allianz hält, so darf man wohl annehmen, daß es ernst gemeint ist, nachdem es sich einmal zu einem so heftigen Angriff entschlossen hat. Der Friede von Gastein, der noch nicht ein halbes Jahr alt ist, hat also schon wieder sein Ende erreicht! Wie groß war nicht das Jubiliren der preußischen offiziösen Presse über diese Convention von Gastein! Welch ein herrlicher Triumph preußischer Diplomatie! Graf Bismarck war der erfolgreichste Staatsmann seiner Zeit! Schleswig hatte man durch die Gasteiner Convention bekommen und Holstein versicherte man, würde in den nächsten Monaten folgen. Mit Holstein genirte sich Oesterreich nur etwas. Es wollte nur etwas Zeit gewinnen, weil zu große Eile seine Niederlage gar zu kläglich erscheinen lassen würde. Aber abgemacht war die Sache. So lautete der bescheidenste Ausdruck unserer ministeriellen Presse. Und jetzt? Graf Bismarck ist natürlich noch immer ein eben so erfolgreicher Staatsmann, wie nur je. Aber dies Mal soll sein Erfolg darin bestehen, daß wir die Gasteiner Convention wieder los werden, weil Oesterreich die antipreußischen Agitationen in Holstein nicht hinreichend unterdrückt. So versichert uns wenigstens das specielle Organ des Grafen Bismarck, die Norddeutsche Allgemeine Zeitung. Preußen will wieder sein volles Recht als Mitbesitzer in Holstein geltend machen, und Oesterreich tritt dann natürlich wieder als Mitbesitzer in Schleswig auf! Ob wir wieder bis zu Kriegsrüstungen, bis zum Armiren der Festungen u. s. w. kommen werden, um die Gasteiner Convention los zu werden, wie wir es im vorigen Sommer gethan haben, um sie zu erlangen, läßt sich noch nicht absehen. Wie die Sache nun aber auch gemeint ist, die Geschäfte werden dadurch schwer gedrückt, besonders an der Börse, wo die Course sinken, weil man fürchtet, daß wieder ein solcher Streit wie im letzten Sommer losgehen wird. Denn wenn ein solcher Streit vielleicht auch nicht allzu bös gemeint ist, so giebt er doch selbst auch nicht die geringste Garantie, daß er nicht durch einen ganz unberechenbaren Zwischenfall zu recht argen Dingen führt. Zu solchen Experimenten ist denn doch unsere Zeit schlecht geeignet. Der europäische Horizont bedeckt sich immer mehr mit Wolken und die Frage ist nur noch, wo es zuerst losbrechen wird und in welcher Art, ob als Krieg oder als Revolution. Unter solchen Umständen das Stück, das wir nun seit 3 Jahren kennen, noch weiter fortzusetzen, noch einmal Oesterreich aus Deutschland hinauszuweisen, wie im Januar 1863, um im Dezember 1863 eine Allianz mit ihm zu schließen, die es nicht blos in Deutschland läßt, sondern die in den Norden Deutschlands und in eine Stellung bringt, welche Fürst Schwarzenberg 1850 und 1851 erst mit vieler Mühe und mit großen Gefahren erlangt hat, oder um wieder zu einer anderen Art Gasteiner Convention, die man dann später selbst als vollkommen ungenügend wieder aufgiebt, das muß natürlich Jeden mit ängstlicher Sorge erfüllen.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus. Zehnte Sitzung, vom 16. Februar.

Eröffnung der Sitzung 10 Uhr 15 Min. Die Tribünen sind vollständig gefüllt; in der Hofloge der General-Feldmarschall Gr. Wrangel. Neu eingetreten ist der Abg. Rassow; wegen Unwohlseins entschuldigt der Abg. Dr. Waldeck.

Der Justizminister hat dem Präsidenten die Anzeige gemacht, daß er dem hiesigen Kriminalsenat des Kammergerichts den Beschluß des Hauses, die Einstellung des strafrechtlichen Verfahrens gegen den Abg. Duncker betreffend, zur weiteren Veranlassung zugestellt habe.

Zustimmungs-Adressen zu dem Beschlusse des Hauses, bezüglich der Auslegung des Art. 84 der Verfassung durch das Obertribunal, sind mehrere eingegangen. — Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält der Abg. Hahn (Ratibor) das Wort zu einer persönlichen Bemerkung gegen den Abg. Twesten.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der vereinigten Kommissionen für Finanzen und Zölle und für Handel und Gewerbe über den zwischen Preußen und Großbritannien abgeschlossenen Schifffahrts-Vertrag.

Referent Prince-Smith: Ihre Commission hat diesen Vertrag lediglich vom volkswirthschaftlichen Gesichtspunkte geprüft. Der Vertrag ist vollständig nach dem Grundsatze des Freihandels abgeschlossen. Ich empfehle daher, dem Vertrage die verfassungsmäßige Genehmigung zu ertheilen.

Correferent Roepell bemerkt zu den Ausführungen des Referenten, daß die von England früher abgeschlossenen Schifffahrtsverträge immer durch die Klausel der zwölfmonatlichen Kündigung sehr schwankende Dinge gewesen seien. Der vorliegende Vertrag sei, in Betreff seiner Dauer, homogen mit dem z. Z. bestehenden Handelsverträge zwischen Preußen und England stipulirt und auch aus diesem Grunde zu empfehlen.

Präsident Grabow erklärt die General-Diskussion für eröffnet.

Abg. John (Marienwerder) gegen den Commissionsantrag.

Präsident Grabow eröffnet die Spezialdiskussion, zu welcher sich Niemand um das Wort meldet. Es wird über die einzelnen Artikel und dann über den ganzen Vertrag abgestimmt, wobei die Annahme jedes Artikels und des ganzen Vertrages mit großer Majorität gegen wenige Mitglieder von der Fortschrittspartei angenommen.

Das Haus geht zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung über, zur Berathung der Petition des Kaufmanns und Stadtverordneten Classen-Kappelmann in Köln, betreffend die Verhinderung des Abgeordnetenfestes.

Abg. v. d. Heydt: Meine Herren! Ich werde gegen den Antrag der Justizkommission stimmen, denn nach der Verfassung hat nur der König das Recht, die Landesvertretung zusammenzuberufen und jeder Versuch eines Zusammentritts ohne die Königliche Berufung ist der Beginn des Hochverraths. (Große Bewegung; Ho, ho! spöttisches Bravo! auf der linken. Glocke des Präsidenten)

Präsident Grabow (zur Linken): M. H.! Lassen Sie doch erst die Herren auf jener Seite ihre Meinung äußern und unterbrechen Sie dieselben nicht, Sie werden ja, wie es die Wichtigkeit der Sache erheischt, auch noch das Wort ergreifen.

Abg. v. d. Heydt (fortfahrend): Nach der Verfassung dürfen die Abgeordneten nur auf die verfassungsmäßige Einberufung hin sich versammeln; jene Einladung zum Kölner Feste beabsichtigte den Zusammentritt der Majorität, zu dem ausgesprochenen Zweck: Für weiteren gemeinschaftlichen Kampf sich zu stärken. Folglich kommen die Abgeordneten nicht als Privatpersonen, sondern in ihrer Eigenschaft als Volksvertreter widerrechtlicher Weise zusammen, und die Behörden verdienen nur unseren Beifall, daß sie das Fest hinderten.

Abg. Lent: Anstatt seiner Anschuldigungen hätte der Herr Vorredner uns nachweisen sollen, ob die Polizei irgend ein Recht des Verbieters oder Erlaubens hat, wenn irgend wer seinen Freunden ein Diner geben will. Der Urheber des Verbots, welches das Abgeordnetenfest getroffen hat, ist auch keineswegs der Polizeipräsident von Köln: den kenne ich persönlich als einen rechtlichen und gewissenhaften Mann, der nie etwas gegen seine Ueberzeugung thun wird. Auch der Regierungs-Präsident ist nicht der Urheber des Verbots, denn er hat schon einmal im Jahre 1863 gezeigt, daß er gegen ein Festmahl von Abgeordneten nichts einzuwenden habe. Damals hat er gesagt, daß es keine gesetzliche Bestimmung gebe, nach welcher man ein Diner von Abgeordneten verbieten könne. Der alleinige Urheber ist der Minister des Innern, und ich glaube, daß er mit klarem Bewußtsein des Unrechts das Verbot verfügt hat. — (Redner, der im Ganzen so leise spricht, daß er zu wiederholten Malen durch den Zuruf: „Lauter, lauter!" unterbrochen wird und deshalb auf der Journalistentribune nur in einzelnen Sätzen verständlich ist, giebt nunmehr eine historische Darstellung der Verbreitungen und des Verlaufs der Festangelegenheit.) Er schildert die Gegenanstalten der Regierung, die militärischen Vorbereitungen, die großartige Escorte einer Cuirassierschwadron, die dem Verhafteten zu Theil wurde, nicht anders, als ob man einen feindlichen General oder Marschall erwischt hätte. Schließlich characterisirt der Redner mit einigen Bemerkungen diejenigen, welche etwa den Maßregeln des Ministers nicht ganz entgegen

gewesen seien: Die katholische Geistlichkeit, die sonst nicht immer mit der Gewalt laufe, und diejenigen, welche die Minister zu materiellen Begünstigungen gebrauchen, und die mehr Patriotismus zum Geldbeutel, als zum Vaterland haben. Wenn das Abgeordnetenfest zur Ausführung gekommen wäre, dann würde der Minister des Innern gründlich widerlegt worden sein, und das wünschte er nicht, darum ließ er es verhindern. (Bravo!)

Minister des Innern, Graf zu Eulenburg: Meine Herren! Ich muß nach den Ausführungen des Vorredners auch meinerseits eine kurze Darstellung des Abgeordnetenfestes geben, das meiner Ansicht nach nicht aus den Gesichtspunkten des Essens und Trinkens, sondern vom politischen Standpunkte aus, zu betrachten ist, und ich muß Ihnen gestehen, daß es meinem Gefühle widerspricht, wenn die Redner der linken Seite das ganze Fest als ein rein gemüthliches schildern, und nicht offen bekennen, daß es einer politischen Demonstration gegolten habe, und daß die ganze Frage sich darum drehe, ob das Ministerium ein Recht dazu hat, solchen Demonstrationen entgegen zu treten, oder nicht. M. H.! Ich hätte es aufrichtiger, anständiger und courageuser gefunden, wenn Sie einfach zugestanden hätten, daß Sie eine Demonstration beabsichtigt haben. (Bravo! rechts).

Abg. Hübner: Die Abgeordneten der Majorität hätten durch das Fest ihr eingebüßtes Ansehen auffrischen wollen. Art. 29 gestatte nur friedliche Versammlungen, auf eine Friedensstörung wäre aber das Fest hinausgelaufen. Uebrigens seien die beantragten Resolutionen ganz unnütz.

Abg. Jung knüpft an die Erklärung des Ministers des Innern an, über seine vorjährige Bemerkung, betreffend das Huldigungsfest. Er liest die vorjährige Rede des Ministers vor und schließt daraus, daß der Minister die Feier auch als eine dem Ministerium dargebrachte Huldigung ausgelegt habe. Dann fährt er fort: Es ist das die bei dem Ministerium eingebürgerte Ansicht, das Volk überall da zu suchen, wo es nicht ist, und es dort nicht sehen wollen, wo es jeder vernünftige Mann allein sieht, nämlich in seiner Vertretung. Die damalige Aeußerung des Hrn. Ministers war die erste Einladung zum Abgeordnetenfest.

Minister des Innern: Wenn das Vereinsrecht auf eine Weise angewendet werden solle, welche dem Staate Gefahr drohe, müsse sich die Regierung nach schützenden Gesetzen umsehen.

Abg. v. Blankenburg: Graf Schwerin habe das Fest eine Manifestation genannt, deren feindlicher, demonstrativer Charakter unverkennbar sei. Solchen Zweck hätte die Regierung nicht dulden sollen, weil sie keinen Vereinsgesetz-Paragraphen fand. Ist es ohne Bedeutung, daß Präsidenten ihre Büsten zu solchen Festen schicken? So viel ich weiß, ist das bisher nur von Souveränen geschehen. (Schallendes Gelächter.)

Abg. John (Labiau): Alle bisher begangenen Ungesetzlichkeiten bedeuten Nichts gegen die Ungesetzlichkeiten, welche in Betreff des Abgeordnetenfestes in Köln begangen sind. Der Minister hat sich einmal für einen Feind der Polizeiwirthschaft erklärt, er vertheile seine Feindschaft und Freundschaft in gleich starkem Maße. Die politischen Rechte haben nur Bedeutung als ein Mittel, gegen eine Regierung, welche nicht gesetz- und verfassungsmäßig handelt, Opposition zu machen. Das Haus hat allerdings keine Disciplinargewalt über die Beamten, aber, da es das Recht der Ministeranklage habe, dürfte es auch über Pflichtmäßigkeit oder über Pflichtwidrigkeit der Handlungen der Beamten ein Votum abgeben. Wenn das Haus einen Beschluß, wie den vorliegenden, faßt, so thut es nichts weiter, als in seinem Rechte liegt. (Lebhaftes Bravo!)

Minister des Innern: Er sei seinem Worte von seiner Abneigung gegen die Polizei-Wirthschaft treu geblieben. Es komme darauf an, was man unter Polizei-Wirthschaft verstehe. Was die Abgeordneten treiben, sei Parlaments-Wirthschaft.

Abg. Harkort: Es scheine, als ob man mit Bedacht Gelegenheit zur Unruhe gesucht, um dann ein Exempel zu statuiren. Er stehe jetzt lebend unter dem vierten Könige von Preußen; er habe die Zeiten der Schmach, der Fremdherrschaft, der Erhebung, der Demagogen Verfolgung, der Kamptz u. s. f. mitgelebt, aber er habe nie gesehen, daß das Rechtsgefühl so verletzt sei, als jetzt.

Abg. Lent: Der Ausdruck „Polizeiwirthschaft" ist vom Minister des Innern hier eingebürgert worden. Es ist traurig genug, wenn die Vertreter des Volkes die Bezeichnung so passend finden, daß Sie dieselbe hier wieder gebrauchen. Redner wendet sich nun gegen die Abgg. Hübner und v. Blankenberg und empfiehlt die Anträge der Kommission zur Annahme (Bravo!)

Abg. Becker zieht eine Parallele zwischen dem Feste, welches in Köln verhindert worden und dem, welches in Herford unter Führung des Herrn Stroffer, und in dem der Kriegsminister v. Roon gefeiert wurde, stattgefunden hat. Das Letztere sei nicht verhindert worden, obgleich dabei Aufzug zu Pferde und Wagen stattgefunden habe. Redner erwähnt sodann die Versprechungen, welche vor 50 Jahren in Bezug auf Volks-Repräsentation, Steuerbewilligung und Militär-Einrichtungen gegeben worden sind, nach jenen Versprechungen und nach den gegenwärtigen Zuständen sei es nicht möglich gewesen, daß das Fest der Vereinigung mit Preußen ein nationales hätte werden können.

Abg. Schulze (Berlin): Aus den heute gehörten Interpretationen geht hervor, daß das durch Art. 29 garantirte Vereinsrecht nur ein Monopol für die Neupreußischen Vereine sein soll. Daß es dem Minister sehr unbequem ist, wenn die wahre und echte Volksstimmung durch die Mauer, welche sie absperrt hindurchdringt, glauben wir sehr gern.

Es folgen persönliche Bemerkungen

In der Abstimmung, die über alle vier Punkte einzeln erfolgt, wird die Resolution mit großer Majorität angenommen. Dagegen nur die Conservativen und ein Theil der Katholiken. Gegen die beiden letzten Punkte auch Graf Schwerin.

Nächste Sitzung: Donnerstag.

Deutschland.

Berlin. In Abgeordnetenkreisen cirkulirt, wie dem „Frankfurter Journal" geschrieben wird, der Brief eines preußischen Offiziers aus Schleswig, worin derselbe mit lebhaften Farben schildert, wie sich ihr Verhältniß zu den Schleswigern durch den Obertribunalsbeschluß dermaßen verschlimmert habe, daß ihre gesellschaftliche Stellung ganz unerträglich sei und jeder Kamerad auf das Lebhafteste wünsche, in eine preußische Garnison zurückzukehren.

Der „Nordd. Allg. Ztg." zufolge steht eine Untersuchung aus Anlaß der in die Oeffentlichkeit gedrungenen Mittheilungen über den Anklagebeschluß des Obertribunals, bevor. Die betr. Mitglieder des hohen Gerichtshofes werden somit vielleicht in die Lage kommen, sich praktisch mit der juristischen ratio des Zeugenzwangverfahrens zu befassen.

Ueber die Anwendung, welche man von dem bekannten Obertribunalsbeschluß zu machen gedenkt, schreibt man der „Rh." aus Berlin: „Es ist nicht unwahrscheinlich, daß in diesem Augenblicke, in welchem wir diese Zeilen niederschreiben die Staatsanwälte vom Justizminister bereits den Auftrag erhalten haben, die strafrechtliche Verfolgung gegen einen Theil jener Redner einzuleiten, welche an den Debatten der letzten Tage einen Antheil genommen haben, der innerhalb bestimmt gezogener Grenzen fällt. Wenn wir die uns weiter zugehenden Mittheilungen in Erwägung ziehen, so dürfte gegen die Herren Twesten, Gneist, Richter, v. Forckenbeck zuerst das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden, während gegen Waldeck, Simson, Schulze-Delitzsch das Verfahren in suspenso gelassen würde. Ohne daß wir die volle Gewähr für diese Nachrichten übernehmen möchten, weil wir stets gewohnt sind, die Wünsche und Drohungen der Feudalen nicht mit den kommenden Thatsachen zu verwechseln, halten wir uns doch für verpflichtet, die uns signalisirten Andeutungen zur Kenntniß unserer Leser zu bringen.

Die Audienz des Hrn. v. Bernuth beim Könige in der Obertribunalsangelegenheit soll, der „Sp. Z." zufolge, nicht stattgefunden haben.

Die Regierung hat an die Mitglieder des Landtages die Sitzungsprotokolle der vorjährigen Coalitionskommission vertheilen lassen. Die Protokolle sollen der Kommission des Abgeordnetenhauses, welche das Gesetz über Aufhebung des Coalitionsverbotes zu berathen hat, Material bieten, um zu beurtheilen, wie weit sich die Regierung an die Ansichten und Wünsche dieser Kommission, z. B. in Betreff der Meisterprüfungen, nicht gelehrt hat.

Ueber den Depeschenwechsel zwischen Preußen und Oesterreich werden noch immer weitere offiziöse Aufklärungen gegeben, welche aber nur bestätigen, daß es sich bis jetzt nur um ein vorläufiges Tasten gehandelt hat. So wird der „H. B. H." von hier geschrieben: „Sicher ist, daß von hier aus zwei Depeschen nach Wien ergangen sind (die eine Mitte Januar, die andre am Ende des Monats) und daß durch dieselben, wie auch die „Provinzial-Korrsp." bestimmt ausgedeutet hat, Baron Werther beauftragt worden, auf die Unverträglichkeit eines Gewährenlassens der Augustenburgischen Agitationen mit den Voraussetzungen der Gasteiner Konvention hinzuweisen. Falsch ist jedoch, daß in Betreff des zuletzt genannten Punktes oder etwa österreichischerseits in Holstein zu treffender Maßnahmen eine Forderung oder überhaupt ein bestimmter Antrag Seitens der preußischen Regierung gestellt wäre, woraus denn weiter folgt, daß auch von einer Zurückweisung preußischer Forderungen durch Oesterreich nicht die Rede sein kann. Wohl aber hat Oesterreich in einer kürzlich an den Grafen Karolyi erlassenen und hier mitgetheilten Depesche auseinander zu setzen gesucht, daß eine Verletzung der Voraussetzungen des Gasteiner Vertrages in dem Verhalten Oesterreichs nicht erblickt werden könne und sich dabei auf die durch den Vertrag für beide Regierungen stipulirte Autonomie der Verwaltung berufen. Summa also: es hat sich bei diesen diplomatischen Vorgängen nicht um Verhandlungen über irgend welche formulirte Propositionen, sondern lediglich um einen Meinungs-Austausch über die Lage der Dinge gehandelt, welcher möglicherweise weitere Erörterungen auf demselben Gebiete nicht einmal zur Folge hat. Andererseits ist jedoch das ganze in Rede stehende diplomatische Intermezzo von Anfang an vor Allem als ein Symptom für die Nothwendigkeit einer prinzipiellen und durchgreifenden Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Herzogthümerfrage zu betrachten gewesen, und dürfte in dieser Bedeutung nicht ohne weitere Folgen bleiben."

Bei den zu Anfang vergangener Woche stattgehabten Berathungen des Comités für den Nord-Ostsee-Kanal, gelangte auch, wie die „N. P. Z." meldet, ein von dem Herrn Ministerpräsidenten an den Vorsitzenden des Comités, Staatsminister Frhr. v. d. Heydt, gerichtetes, vom 3. d. M. datirtes Schreiben zur Ver-

lesung, das, auch abgesehen von dem Canal-Projekt, von Interesse ist. Der Herr Minister-präsident erklärt in demselben auf eine Anfrage wegen Stellung der Gesellschaft zu dem zukünftigen Souverän der Elbherzogthümer, daß die Königl. Regierung die Bestimmungen der Gasteiner Convention vom 14. August v. J. in Betreff des Nord-Ostsee-Kanals unter allen Umständen aufrecht erhalten und auf der Basis derselben der Gesellschaft allen erforderlichen Schutz angedeihen lassen werde.

Italien.

Rom. Nach zuverlässigen Nachrichten ist die kaiserliche Anweisung an die russische Gesandschaft eingetroffen, nach Petersburg zurückzukehren. Die diplomatische Verbindung zwischen Rußland und dem päpstlichen Stuhle hat also aufgehört.

Die „Nat.-Ztg." will wissen, Baron Meyendorff habe den vollen Abbruch der diplomatischen Beziehungen Rußlands zu Rom angezeigt, das unglückliche Polen sei fortan schutzlos (?) den Bedrückungen Rußlands ausgesetzt.

Lokales und Provinzielles.

Inowraclaw. Mit Bezug auf der Amtsblatts-Bekanntmachung der Königl. Regierung vom 31. Januar cr. fordert der Kgl. Landrath die Betheiligten hiermit auf, das in diesem Jahre ganz besonders nöthige Abraupen jedenfalls bis spätestens Mitte März cr. zu bewirken. Die Königl. Gendarmerie wird veranlaßt, auf Befolgung dieser Verfügung zu halten und nöthigenfalls den Herren Distrikts-Kommissarien und Bürgermeistern rechtszeitig die Säumigen anzuzeigen. Die genannten Polizeibehörden müssen gegen letztere sofort mit Exekutivstrafen vorgehen.

— Der nächste Termin zur Prüfung derjenigen jungen Leute, welche die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst erlangen wollen, findet im Laufe des Monats März d. J. vor der Departements-Prüfungs-Commission für einjährige Freiwillige in Bromberg statt.

— Das Kriegsministerium hat jetzt den Grundsatz anerkannt, daß, wenn ein Preuße durch zehnjährigen Aufenthalt im Auslande sein Staatsbürgerrecht verloren habe, so könne er auch nicht mehr zur Leistung seiner Wehrpflicht herangezogen werden.

— Folgender Vorfall dürfte manchen Müttern zur Warnung dienen. Es kommt wohl häufig vor, daß den kleinen Kindern, wenn sie zu Bett gebracht werden, etwas zum Essen in die Hand oder in den Mund gesteckt wird. Auch hier (in Schwersenz) hatte eine Mutter ihr Kind ins Bett gelegt und ihm ein Stückchen Zucker in die Hand gegeben, worauf sie sich entfernte. Das Kind nahm den Zucker in den Mund, schlief aber, noch ehe ersterer sich aufgelöst hatte, ein. Plötzlich verfiel das Kind, denn der Zucker war ihm in der Kehle stecken geblieben, in Krämpfe und nur mit großer Mühe gelang es, dasselbe wieder zu sich zu bringen.

— Der Vertrag zum Bau einer „sekundären", d. h. in der Construction leichteren, im Fahren langsameren und im Transportpreise billigeren Bahn von Cöslin über Stolp nach Danzig ist am Dienstag zwischen Staatscommissarien und den Vertretern der Berlin-Stettiner Bahn abgeschlossen worden. Der Staat will — wenn die Kammer ihr Ja dazu giebt, was allerdings nach der jüngsten Abstimmung über den englischen Schifffahrtsvertrag wieder etwas wahrscheinlicher geworden ist — eine Zinsgarantie übernehmen.

Subhastationen

im Kreise Gnesen.

1. **Am 21. März cr.** das der verwittweten Marianna Bielarzewska, jetzt verehelichten Pacholska, gehörige, zu Marzenin sub Nr. 18 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 3877 Thlr. 15 Sgr.

2. **Am 1. Juni cr.** das dem Schuhmacher Johann Kusmierkiewicz gehörige Grundstück Klecko Nr 85 (früher 75), abgeschätzt auf 88 Thaler 10 Sgr.

Feuilleton.

Das falsche Testament.

Kriminalgeschichte.

Aus den Papieren eines „Detektivbeamten."

Das größte Unglück, das einen jungen Menschen befallen kann, besteht in der Vorstellung, er habe „Aussichten" oder einen Anhaltspunkt, der es ihm überflüssig macht, sich durch Fleiß und Redlichkeit durch die Welt zu bringen. Die Söhne reicher Leute sind sprüchwörtlich im Durchschnitt Taugenichtse. Sie wissen, daß ihr Brod bereits gebuttert ist und sehen daher nicht ein, warum sie sich anstrengen sollen, während das Geldverbrauchen ihnen ungelernt eingeht. Leider geht mit diesem Verbrauchen die Lüderlichkeit gern Hand in Hand. Ein unerfahrener Mensch weiß den Werth des im Schweiß erworbenen Geldes nicht zu würdigen, und so vergeudet er in leichtfertigem oder zur Gemeinheit herabziehendem Jagen nach Sinneslust den Schatz, der bei zweckmäßiger Verwendung ihm nachhalttige Vortheile und ein ungetrübtes Glück zu sichern geeignet wäre. Die Geschichte, die ich erzähle, bedarf keiner Ausschmückungen; sie ist bis auf die geringste Einzelheit wahr und giebt einen schlagenden Beweis für die Richtigkeit der vorausgeschickten Bemerkung.

Vor etlichen und dreißig Jahren lebte in der Nähe von Bristol auf einem kleinen, aber schönen Besitzthum ein vom Geschäft zurückgetretener Kaufmann, den ich aus Rücksicht für seine noch lebenden Verwandten Grimsby nennen will. Er war ein Wittwer ohne Kinder und galt für ungemein reich. Seine einzigen nahen Verwandten waren ein Bruder und eine Schwester, der Ersterer gleichfalls ein Kaufmann mit starker Familie. Dieser Bruder hatte es nicht so weit gebracht, um sich vom Geschäft zurückziehen zu können; ja, man munkelte sogar von „erlittenen Verlusten" und von Verlegenheiten, in welchen ihn sein glücklicherer Verwandter im Stich gelassen! Es herrschte deshalb zwischen beiden ein gespanntes Verhältniß, das jedoch die Kinder nicht hinderte, ihren „reichen Onkel" zu besuchen.

Die Schwester besorgte die Haushaltung des verwittweten Grimsby. Sie bewirthschaftete ein in der Nachbarschaft gelegenes kleines Gütchen, das er ihr überlassen oder geschenkt hatte, und auf diesem saß ihre Tochter mit ihrem Mann, einem vergnügungssüchtigen, arbeitsscheuen Gesellen. Man kann sich denken, daß ein solcher Schwiegersohn auf der Farm keine Seide spann. Seine Wohnung war der Sammelplatz eben so nichtsnutziger Bursche wie er selbst, die, wenn sie Nachts nach Bristol zurückkehrten, allen möglichen Unfug trieben und dadurch zum Schrecken der Bewohner aller Häuser wurden, an denen sie auf ihrem Weg vorbeikamen.

In den dabei interessirten Kreisen kam oft die Frage in Anregung: „Wem wird der alte Mann sein Geld hinterlassen?" Bald hieß es, der „alte Mann" habe die Hauptmasse seines Vermögens seiner ihm haushaltenden Schwester vermacht, bald, er habe seine Schwester nur mit einem Jahrgehalt, verschiedene wohlthätige Anstalten aber mit bedeutenden Summen bedacht, und den Rest seines Eigenthums den Kindern seines Bruders zugewiesen. Andere wollen wissen, das Hauptvermögen sei dem Bruder vermacht worden. Was nun hieran Wahres sein mochte, soviel [illegible] **keit, daß ein Testament bestand.** Der Schwiegersohn der Haushälterin hatte diesen Umstand von einem Advokatenschreiber, einem seiner Zechbrüder, erfahren, und es läßt sich denken, daß die Nachricht in dem Kreise des Farmhauses große Bestürzung verbreitete.

Am Morgen des 15. April 18 . . wurde der alte Mann todt in seinem Bette gefunden — ermordert. Durch einen Knüttel oder ein ähnliches Werkzeug war ihm der Schädel eingeschlagen worden. Ich erhielt Auftrag, die Sache zu untersuchen und wo möglich den Mörder auf die Spur zu kommen. Im Laufe des Vormittags langte ich in dem Haus an und leitete meine Nachforschungen ein. Das Haus stand in einem Garten, der von drei Seiten mit einer Backsteinmauer umgeben war. Vorn befand sich ein etwa 5 Fuß hohes eisernes Geländer, über das man leicht wegkommen konnte. Ich bemerkte Fußtapfen auf dem Boden vom Ende dieses Zimmers bis zu einem Fenster des Bibliothekzimmers, das an das Schlafgemach des Ermordeten grenzte. Durch dieses Fenster also mußte der Mörder eingedrungen sein. Das Aufmachen desselben hatte nicht schwer gehalten, denn Fenster sowohl als Laden waren augenscheinlich unverriegelt gewesen.

Ich nahm nun die Leute in's Verhör, die während der Mordnacht sich im Haus aufgehalten hatten; es waren ihrer Drei, ein männlicher und zwei weibliche Dienstboten. Die Schwester des alten Mannes hatte am Abend vorher einen Besuch auf ihrer Farm gemacht und um 10 Uhr zurückzukommen versprochen, war aber ausgeblieben. Aus ihrer Abwesenheit erklärte sich der mangelnde Verschluß des Bibliothekfensters, da sie vor Schlafengehen regelmäßig selbst für die Sicherung des Hauses Sorge trug. Der Bediente gab an, sein Herr sei um neun Uhr in sein Schlafzimmer, aber erst um zehn zu Bett gegangen und habe seiner Gewohnheit gemäß noch so lange gelesen. Daß Hr. Grimsby um diese Zeit sich niederlegte, wußte er an dem Auslöschen des Lichtes; denn er hielt sich nicht für berechtigt, sich früher zur Ruhe zu begeben, bis er dieses Zeichen gesehen hatte. Als er am andern Morgen aufstand, verfügte er sich wie gewöhnlich mit einem Krug frischen Wassers in das Zimmer seines Herrn und wunderte sich, daß er die Bibliotheklthüre offen fand; er glaubte, sein Herr sei bereits in diesem Gemach, sah hinein und bemerkte nun auch das offene Fenster. Sogleich kam ihm der Gedanke an Einbruch und Beraubung. Er eilte in das Schlafzimmer seines Herrn — auch hier fand er die Thüre nur angelehnt. Sein Herr lag dem Anschein nach schlafend in seinem Bette; doch konnte er nur die allgemeinen Umrisse unterscheiden, da es in dem Gemach dunkel war. Um den alten Mann nicht zu stören, stellte er den Wasserkrug auf den Tisch und entfernte sich. Grimsby pflegte früh aufzustehen; Sieben war seine gewöhnliche Stunde. Doch es schlug 9, ohne daß dem Bedienten geklingelt worden wäre. Dieser wurde ängstlich, um so mehr, als er der verdächtigen Anzeichen gedachte; er begab sich daher nach dem Schlafgemach seines Herrn, um zu sehen, ob ihm etwas fehle. Sein Klopfen blieb unbeantwortet. Er öffnete nun sacht die Thüre und trat ein. Sein Herr lag noch da, wie zu der Zeit, als er ihm das Wasser gebracht hatte. „Sind Sie nicht wohl, Herr?" fragte er. Keine Antwort. Er ging dann an ein Fenster, um den Laden zu öffnen und Licht einzulassen. Als er zu dem Bett zurückkehrte, fand er, daß sein Herr in einer Blutlache schwamm und daß ihm das Gehirn eingeschlagen war. Der erschütternde Anblick beraubte ihn für eine Weile des Vermögens zu sprechen und sich zu bewegen; er sank neben dem Bett auf einen Stuhl nieder. Nachdem er sich allmählig wieder erholt hatte, sah er sich im Gemach nach dem Werkzeug um, mit dem die That vollbracht worden, konnte aber nichts entdecken. Im Zimmer war nichts verstört; Raub schien also nicht

in der Absicht des Mörders gelegen zu haben. Nur eine Blechkapsel, die sich zwischen dem Bett und der Wand befand, stand offen; sie enthielt juristische Documente und andere Aktenstücke bunt durcheinander; aber es war unmöglich zu sagen, ob etwas davon fehlte. Mein Dienst bringt es mit sich, Jedermann zu beargwohnen, und ich zog daher in Erwägung ob der Bediente wohl den Mord begangen haben konnte; doch sein Benehmen war so natürlich und sein Schmerz so aufrichtig, daß ich bald jeden Gedanken an seine Betheiligung an dem Verbrechen fallen ließ. Was die weiblichen Dienstboten betraf, so wußten sie absolut nichts. Ich nahm eine sorgfältige Durchsuchung des Hauses und Gartens vor, ohne einen Anhaltspunkt zu finden. Es hatte in der Nacht stark geregnet, und die Fußtapfen waren großentheils verwaschen. Da es mir nicht gelungen war, von den Mördern Spuren aufzufinden, so handelte sich's nun darum, irgend einen Leitfaden zu erwischen, vermittelst dessen sich möglicherweise in das geheimnißvolle Irrgewinde, welches dieses Verbrechen umgab, eindringen ließ.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

— Ein Brautpaar stellte sich kürzlich einem Geistlichen zur Trauung vor. Der Bräutigam war im höchsten Grade betrunken. Wie können Sie — sagte der Prediger zur Braut — einen Mann heirathen wollen, der in derartig unzurechnungsfähigem Zustand an den Traualtar tritt? — Ach — antwortete die Braut in Thränen — verzeihen Sie, Herr Pfarrer, ich mußte ihn wohl so nehmen, denn nüchtern hätte er sich nicht mit mir trauen lassen!

Auflösung der Charade in Nr. 14 d. Bl.
„Fiskus."

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Zufolge Auftrages des Königl. Kreisgerichts hierselbst sollen:

Freitag, den 23. Februar d. J., Vormittags von 10 Uhr ab,

in dem früher Conditor Uhle'schen Hause neben dem Abr. Falk Hirschberg'schen Gasthofe verschiedene Schnittwaaren, Kleidungsstücke und andere Gegenstände meistbietend öffentlich verkauft werden.

Inowraclaw, den 18. Februar 1866.

Weinert,
als Auktions-Kommissarius.

Bekanntmachung.

Der an der Grenze von Slabencinek und zwischen den Aeckern der hiesigen Probstei belegene Exercierplatz der hiesigen Garnison soll für das laufende Jahr 1866 an den Meistbietenden zur Benutzung als Weideland verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf

Freitag, den 23. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr,

im Büreau der unterzeichneten Verwaltung anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auch die Bedingungen vor dem Termine am bezeichneten Orte eingesehen werden können.

Inowraclaw, den 8. Februar 1866.

Königl. Kasernen-Verwaltung.

Mein seit 20 Jahren im besten Rufe bestehendes **Speditions-Geschäft** erlaube ich mir hiermit ganz ergebenst in Erinnerung zu bringen und verspreche ich auch ferner die reellste Bedienung bei solidesten Preisen.

Abr. F. Hirschberg.
Wilhelmstraße.

Geräucherten Aal,
Aalroulade,
Neunaugen,
Ruff. Sardinen,
Sardines à l'huile,
Caviar,
Anchovius,
Feine Matjes,
Engl. Porter, Ale ꝛc.
Aecht. Ementhaler Käse

empfiehlt J. Goscicki.

Meine Niederlage aller Arten

Kant-, Stroh-, und Lehmlatten,

sowie **Bretter u. Bohlen** in allen Dimensionen, **Birken-Nutzholz, schwaches Bauholz und Rundstangen** in der Trlager Forst vorräthig, empfehle ich zu den billigsten Preisen.

Raphael Schmul,
in Pakość.

Herrmann Thiels Sommersprossenwasser. Erfunden von Dr. Hennecke, gegen Sommersprossen, Flechten, Leberflecke, Hautfalten, Narben, Nasenröthe, spröde Haut, Pickel, Finnen etc. macht den Teint geschmeidig und blendend weiß. Preis à Flacon **20 Sgr.** Herrm. Thiel, Berlin: Fabrik Wasserthorstr. 32.

Herrmann Thiel's Mundwasser. Rühmlichst bekannt als das vorzüglichste Mittel gegen jeden Zahnschmerz, Zahngeschwulst, übeln Geruchs aus dem Munde, gegen schwammiges, leicht blutendes und entzündendes Zahnfleisch, Scorbut, Cavis, Beseitigung locker gewordenen Zähne, Reinigung des Mundes sowie zur Reinerhaltung künstlicher Zähne. Preis à Flacon 7½ Sgr.

Alleiniges Depôt für Inowraclaw und Umgegend bei Hermann Engel in Inowraclaw.



Eine gelbe Windhündin mit weißer Brust ist verloren gegen. Der ehrliche Finder erhält eine Belohnung in der Exp. d. Bl.

Eine **Torfstechmaschine** nebst allem Zubehör ist zu verkaufen bei **Raphael Schmul** in Pakość.

Ein Sohn anständiger Eltern mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, kann sofort als **Lehrling** eintreten, in dem Manufactur-En-gros- und En-detail-Geschäft bei Martin Michalski und Co. in Inowraclaw.

Per Paquet 4 Sgr. oder 14 Kr. — **Gegen Hals und Brustleiden**

Mit königl. kaiserl. Ministerial-Approbation.



Vor Fälschungen wird gewarnt!

Stollwerck'sche Brust Bonbons

aus der privilegirt. Fabrik von Franz Stollwerck, Kgl. Hoflieferant in Köln a. Rh.

Ein sich stets bewährendes, dabei angenehmes Hausmittel gegen Husten, Heiserkeit, rheumatische und chronische Catarrhe, so wie alle Hals- und Brust-Affectionen. Für die vollkommene Vereinigung der vorzüglichsten, Respirations-Organen zuträglichen Kräutersäften mit dabei gleichzeitig magenstärkenden Eigenschaften wurde das Fabrikat von vielen hervorragenden ärztlichen Autoritäten empfohlen, owie mit Preis- und Ehren-Medaillien prämiirt. — Es befinden sich Depots dieser Specealität in fast sämmtlichen Städten des Continents. — Lager à 4 Sgr. à Paquet in Inowraclaw bei Conditor **Franz Krzewinski;** in Thorn bei **L. Sichtau.**

Trockenes
Elsen-Klafterholz
verkauft das Dominium Złotowo bei Barcin.

Suche
drzewo olszowe
sprzedaje ominium Złotowo pod Barcinem.

Schubiner
Bairisch Bier
bester Qualität ist bei mir vorräthig, und werden Bestellungen auch frei ins Haus ausgeführt.

Raphael Schmul,
in Pakość.

Ein unverheiratheter **Hofverwalter** 23, Jahr alt, der gute Zeugnisse besitzt, sucht als solcher zum 1. Mai cr. eine anderweite Stellung. Das Nähere in der Exp. d. Bl.

Ein möblirtes Zimmer wird gesucht. Von wem? sagt die Exp. d. Bl.

Von den **echten,** ärztlich geprüften und empfohlenen Artikeln von **F. A. Wald in Berlin:**

„Gesundheits-Blumengeist"

à Fl. 7½ Sgr., 15 Sgr. und 1 Thlr., als vortreffliches **Parfüm, Mund-** und **Zahnwasser,** zugleich auch **muskel-** und **nervenstärkend,** überhaupt als sanitätisch verwendbar;

Berlin, F. A. Wald, Hausvoigteiplatz Nr. 7.
in Inowraclaw, bei Hermann Engel.

20 Ruthen gesprengte **Mauersteine** hat zu verkaufen

Raphael Schmul in Pakość.

Handelsbericht

Inowraclaw, den 17 Februar 1866.

Man notirt für

Gesunder Weizen: 127—130pf. 62 bis 64 Thl. feine schwere Waare über Notiz: weniger ausgewachsener 118—123pf. 49 bis 49Thl. stark ausgewachsen 35 bis 40 Thl.

Roggen: 118—123pf. 38 bis 40 Thl.

W.-Erbsen: 38 — 42 Thl.

Gr.-Gerste: 29—31 Thl. helle, schwere Waare 43 ausgewachsene 26 Thl.

Hafer: frischer 25 Sgr. per Scheffel.

Kartoffeln: 8 —10 Sgr.

Bromberg, 17. Februar.

Alter Weizen 62—66 Thl. feinste Qualität 1 — 2 Thl. über Notiz.

Frischer Weizen ganz gesunder 48 — 52 Thl. feinste Qualität 1 Thl. mehr, ausgewachsener 42 — 45 Thl.,

Roggen 43—44 Thl.

Erbsen Futter 41—43 Thl. Kocherbsen 45—47 Thl.

Gerste 31—34—35 Thl.

Hafer 20 26 Sgr. pro Scheffel

Spiritus 14½ Thl.

Thorn. Agio des russisch-polnischen Geldes. Polnisch Papier 127½ pCt. Russisch Papier 129½ pCt. Klein-Courant 26 pCt. Groß Courant 10—15 pCt.

Berlin, 17. Februar.

Roggen matt loco 46½

Februar 46 — Frühjahr $46\frac{1}{4}$ bez Mai-Juni $48\frac{1}{8}$ bez.

Spiritus loco $14\frac{5}{8}$ bez. Februar-März $14\frac{1}{8}$ bez. Mai-Juni $14\frac{7}{8}$ Juni-Juli 15½

Rüböl Februar-März $15\frac{2}{3}$ — April-Mai $15\frac{11}{24}$ bez.

Posener neue 4% Pfandbriefe $91\frac{3}{4}$ bez.

Amerik. 6% Anleihe p. 1882 72½ bez.

Russische Banknoten $76\frac{3}{4}$ bez.

Danzig, 17. Februar.

Weizen feste Preise Umsatz 80 Lasten.

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowraclaw.